

Beitragsordnung

Gültig ab 26.08.2020

Der Jahresbeitrag des Lohnsteuerhilfevereins Steuererklärung ohne Sorgen e.V. ist sozial gestaffelt und orientiert sich an dem Brutto-Jahreseinkommen des Mitglieds. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Beitragsstaffelung.

Beitragsklasse	Jahreseinkommen des Mitglieds in EUR	Jahres-Mitgliedsbeitrag (inkl. gesetzl. USt.) in EUR
01	bis 10.000	35,70
02	10.001 - 18.000	59,50
03	18.001 - 25.000	89,25
04	25.001 - 30.000	101,15
05	30.001 - 40.000	119,50
06	40.001 - 50.000	140,42
07	50.001 - 60.000	166,60
08	60.001 - 70.000	178,50
09	70.001 - 85.000	202,30
10	85.001 - 95.000	249,90
11	95.001 - 125.000	267,75
12	125.001 - 150.000	299,88
13	über 150.000	345,10

- Die Brutto-Jahreseinkommen des Mitglieds umfassen die zuletzt bekannten beratungsfähigen steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen nach § 4 Nr. 11 StBerG aus sämtlichen Einkunftsarten und die Lohnersatzleistungen.
- Bei Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften, die zusammen veranlagt werden können, werden die Brutto-Jahreseinkommen zusammengerechnet – beide Ehegatten bzw. Lebenspartner werden Mitglied.
- Im Falle eines rückwirkenden Beitritts wird für den in der Vergangenheit liegenden Zeitraum der Mitgliedsbeitrag erhoben, der bei einer bereits bestehenden Mitgliedschaft erhoben worden wäre.
- Die Leistungen des Vereins können erst nach Zahlung des jeweiligen Jahresbeitrages in Anspruch genommen werden.
- Der Vorstand ist befugt, Beitragsermäßigungen zu gewähren.
- Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 15,- EUR inkl. gesetzl. USt.
- In bestimmten Fällen und bei einzelnen Gruppen von Mitgliedern, z. B. einer Gewerkschaft und ihre Ehegatten/ Lebenspartner einer eingetragenen Partnerschaft, kann durch Vorstandsbeschluss auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr verzichtet werden.
- Personen, die die Leistung des Lohnsteuerhilfevereins Steuererklärung ohne Sorgen e.V. nicht in Anspruch nehmen können, haben die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft. Dies wird im Einzelfall vom Vorstand genehmigt. Die Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 45,- EUR.

Dresden, 26.08.2020